



## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1. Den Rechtsbeziehungen zwischen uns und einem Unternehmer (im folgenden "Kunden") liegen ausschließlich unsere nachstehenden Verkaufsbedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen erbringen; ebenso gelten sie auch für künftige gleichartige Geschäfte mit dem Kunden. Andere Bedingungen werden von uns nicht anerkannt.
2. Bestellungen, Verträge aller Art sowie ihre Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen binden uns nur, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Bestellungen werden nur verbindlich, wenn wir innerhalb von 2 Wochen seit Zugang der Bestellung diese schriftlich angenommen haben und nicht in einer Rahmenvereinbarung eine abweichende Bestimmung getroffen ist.
3. Alle von der Neu Kaliss Spezialpapier GmbH (im folgenden NKS) gemachten Angebote sind hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend und können jederzeit widerrufen werden. Schriftliche Mitteilungen gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die NKS zuletzt bekannt gewordene Anschrift des Kunden abgesandt wurden, wobei die Absendung vermutet wird, wenn sich eine Kopie o.ä. des betreffenden Schriftstückes abgezeichnet ein sonstiger Absendungsvermerk bei NKS vorhanden ist.

### II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. In unseren Preislisten angegebene Preise sind freibleibend. Es gilt der jeweils in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Preis. Dieser Preis versteht sich als Tagespreis ab Werk einschließlich Verpackung zzgl. der zum Lieferzeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn die Lieferung später als drei Monate nach Vertragsschluss erfolgt, berechtigen uns Änderungen der Preiskalkulationsgrundlagen - wie etwa Material- und Lohnkosten - bei Nichtzustandekommen einer Preisanpassung zum entschädigungslosen Rücktritt vom Vertrag.
2. Zahlungen sind sofort fällig und unverzüglich ohne Abzug zahlbar. Im Verzugsfall berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Ferner sind wir berechtigt, neue Lieferungen von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen, ohne dass bestehende Abschlüsse erlöschen.
3. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das des weiteren nur hinsichtlich der bemängelten Waren ausgeübt werden kann.



### III. Lieferung; Verzug

1. Aufträge werden möglichst geschlossen ausgeliefert. NKS bleibt aber zu Teillieferungen berechtigt.
2. Die Ware wird von NKS versandfertig verpackt. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.
3. Angegebene Liefertermine sind freibleibend. Die Einhaltung von vereinbarten Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt der richtigen, vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von NKS und setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn NKS die Verzögerung zu vertreten hat.
4. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf Betriebsstörungen, auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. NKS ist auch berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir uns trotz Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist erklärt haben, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen.
5. Die Transportgefahr geht mit der Übergabe der Ware an den von NKS bestimmten Frachtführer oder mit deren Bereitstellung im Falle der Abholung durch den Kunden, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers auf den Kunden über, auch wenn NKS die Frachtkosten trägt.
6. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat seit Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunden für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des jeweiligen Warenwertes, höchstens jedoch insgesamt 5 % berechnet werden. Beiden Parteien bleibt der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten vorbehalten.
7. Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen oder Leistungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
8. Bei Lieferverzug hat NKS das Recht auf Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist. Sollte diese Nacherfüllung aufgrund von durch NKS zu vertretenden Umständen fehlschlagen, steht dem Kunden das Recht auf Rücktritt oder Minderung und Schadensersatz gem. Art. V zu.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die verkaufte Ware bleibt Eigentum von NKS bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Jegliche Weitergabe oder -veräußerung der Ware ist ihm nur im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass die Forderung des Kunden in Höhe des mit uns vereinbarten Preises mit sämtlichen Neben- und Sicherungsrechten auf uns übergeht,



ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Für den Fall der Ver- und Bearbeitung der Vorbehaltsware räumt der Kunde NKS bereits jetzt Miteigentum an der durch die Be- und/oder Verarbeitung hergestellten Ware im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zur Sicherung unserer Ansprüche ein.

3. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die NKS zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird NKS auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

4. Die Befugnisse des Kunden zum Weiterverkauf sowie zur Be- und Verarbeitung enden mit Widerruf von NKS infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit Antrag bzw. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. Erscheint NKS die Verwirklichung ihrer Ansprüche gegenüber dem Kunden gefährdet, hat dieser auf Verlangen die Abtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und NKS alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. NKS ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Kunden heraus zu verlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn NKS dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

5. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen hat der Kunde auf unser Eigentumsrecht und den verlängerten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware ausreichend gegen Untergang und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus Versicherungsverträgen und sonstige Ersatzansprüche gegenüber Dritten hiermit in Höhe des geschuldeten Betrages im Voraus an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

## **V. Qualität, Mängel, Haftung**

1. Die von NKS erbrachten Leistungen sind mangelfrei, wenn sie für die gewöhnliche Verwendung geeignet sind und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist. Eine unwesentliche Minderung der Gebrauchstauglichkeit stellt keinen Mangel dar. Angegebene Liefermengen und -gewichte sind nur als ungefähr zu verstehen. NKS darf mangels besonderer Angabe in der Auftragsbetätigung hiervon 10 % nach oben oder unten abweichen. Bei Kleinmengen darf diese Abweichung mangels anderweitiger Vereinbarung bis zu 25 % betragen.

2. Abweichungen in Flächengewicht, Format und Rollenbreite einer ganzen Lieferung, aber auch einzelner Teile, Bögen oder Rollen bleiben mangels besonderer Vereinbarung wie folgt vorbehalten: a) im

Flächengewicht +/- 5 %; b) im Format bei Bogenlängen und -breiten +/- 1 % in Länge und Breite; c) in der Rechtwinkligkeit bei rechtwinkligen Bogen +/- 0,5 % der jeweiligen Schenkellänge; d) in der Rollenbreite +/- 1 %, mindestens aber 5 mm, im Rollendurchmesser +/- 5 cm.

3. Im Übrigen bleiben Abweichungen innerhalb der in der Produktspezifikation angegebenen Toleranzen vorbehalten. Die in der Produktspezifikation angegebenen Toleranzen gehen insoweit stets den unter Ziffer 2. vorbehaltenen Abweichungen vor. Kann NKS schuldlos keine Toleranzen vorgeben, ist der Kunde lediglich



bei einer erheblichen Abweichung von den Werten der Produktspezifikation berechtigt, aus der Abweichung Rechte herzuleiten.

4. Erklärungen und Vereinbarungen über die Beschaffenheit einer Sache stellen keine Garantie dar.

5. Der Kunde hat Mängel gegenüber NKS unverzüglich nach Entgegennahme der Leistung schriftlich unter Angabe der VPE-Nr. und mit Einsendung eines Musters zu rügen, ansonsten gilt die Entgegennahme der Ware als Annahme der Leistung als Erfüllung. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.

6. Sofern NKS schuldhaft mangelhaft leistet, findet eine Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist nach Wahl von NKS durch Neulieferung oder Nachbesserung statt. Schlägt die Nacherfüllung auch beim zweiten Mal fehl, kann der Kunde Schadensersatz geltend machen sowie vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Die Lieferung einer neuen mangelfreien Sache erfolgt grundsätzlich nur Zug um Zug gegen Aushändigung der mangelhaften Sache. Wenn der Kunde die mangelhafte Sache bereits in Benutzung genommen hat, sind wir berechtigt, Wertersatz für die vom Kunden bezogenen Nutzungen geltend zu machen und die Nacherfüllung bis zur Zahlung des jeweiligen Betrages zu verweigern.

7. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen NKS gem. § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat und er die mangelhafte Ware binnen eines Jahres nach Lieferung weiterveräußert hat. Die Beweislastumkehr der §§ 478 Abs. 3, 476 BGB ist ausgeschlossen, wenn die Ware nicht innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung vom Kunden weiterübergibt wurde.

8. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind im Falle leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen und im Fall fahrlässiger Pflichtverletzung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und Ansprüche aus uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

9. Alle Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang, soweit nicht das Gesetz gem. §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1 und 634 BGB längere Fristen vorschreibt oder wir wegen Vorsatz oder arglistigem Verschweigen eines uns bekannten Mangels oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden haften.

## **VI. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte**

1. NKS ist nur verpflichtet, die Leistung frei von solchen gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgenden Schutzrechte) zu erbringen, die die vertragsgemäße Nutzung im Lande des Lieferortes einschränken.

2. Der Kunde hat NKS über von Dritten geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich zu verständigen. Stellt der Kunde die Nutzung der Leistungen aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen



ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

3. Ansprüche des Kunden aus einer Schutzrechtsverletzung sind ausgeschlossen, soweit er diese zu vertreten hat, sie auf Vorgaben des Kunden oder auf einer von NKS nicht vorhersehbaren Anwendung beruht oder dadurch hervorgerufen wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von NKS gelieferten Produkten eingesetzt wird.

## VII. Datenschutz

NKS verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des gemeinsamen Auftragsverhältnisses und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Eine detaillierte Information über Zwecke, Umfang oder Dauer der Speicherung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter [www.nkpaper.com](http://www.nkpaper.com).

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungspflichten und alleiniger Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von NKS.

2. Bei allen sich aus einem Vertragsverhältnis mit einem Kunden ergebenden Streitigkeiten gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie die Wirksamkeit von zwischen NKS und dem Kunden geschlossenen Verträgen nicht berührt, es sei denn, das Festhalten an dem Vertrag würde unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen. Eine unwirksame Bestimmung haben die Parteien durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Lücke.